

Titel der Drucksache:
Kartenverkauf für Veranstaltungen im Theater Erfurt in der Erfurt Tourist Information

Drucksache **0869/25**

 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

werden Karten für Veranstaltungen des Theater Erfurt in der Erfurt Tourist Information erworben, werden diese Karten mit Vorverkaufs- und Auftragsgebühr belastet. Werden Karten für das Theater Erfurt online gekauft und im Besucherservice Martinsgasse abgeholt oder selbst ausgedruckt, entfallen Kosten für Vorverkaufs- und Auftragsgebühren. Desweiterem werden Karten, welche in der Erfurt Tourist Information für das Theater Erfurt erworben werden, nicht mit dem Logo des Theaters, sondern mit den Logo "eventim" versehen, ein Unternehmen mit Sitz in Hamburg. Das Theater Erfurt und die Erfurt Tourist Information sind beide zu 100% im Besitz der Stadt Erfurt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie bewertet Stadtverwaltung als Eigner der beiden Unternehmen den oben beschriebenen Sachverhalt, insbesondere hinsichtlich der Nebenkosten? Bitte Begründen.
2. Aus welchen Gründen fungiert das Unternehmen "eventim" als Vermittler für das Theater Erfurt in der Erfurt Tourist Information und welche Vorteile entstehen dadurch für die beiden städtischen Unternehmen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung Synergieeffekte zwischen dem Theater Erfurt und der Erfurt Tourist Information (auch für den Kartenverkauf) besser zu nutzen? Bitte begründen.

Anlagenverzeichnis

20.03.2025, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift
